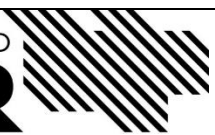


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0442	

	11.08.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	15.09.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	28.09.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	09.10.2026	

Betreff: Angelegenheiten der Revierpark Gysenberg Herne GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2025

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Revierpark Gysenberg Herne GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2025 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses 2025 zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Jahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2025 wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der Märkische Revision GmbH, Essen, geprüft. Er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10.06.2026 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß Gemeindeordnung NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Das Jahr 2025 schließt bei einem Gesellschafterzuschuss von 1.500,0 T€ mit einem Jahresfehlbetrag von -3.081,8 T€ ab, der der Kapitalrücklage entnommen werden soll.

Insgesamt verzeichnete der Badbereich im Geschäftsjahr 2025 295.055 Besucher (Vorjahr: 323.142 Besucher) und Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern in Höhe von 3.840 T€ (Vorjahr: 4.139 T€). Der Rückgang der Umsätze resultiert im Wesentlichen auf die Einschränkungen durch die Baumaßnahmen (trotz der Erhöhung der Durchschnittseinnahme von 12,82 € auf 13,15 €). Der Materialaufwand stieg um 372 T€ und ist im Wesentlichen auf den höheren Energieaufwand (+146 T€) und das gestiegene Betriebsführungsentgelt (+274 T€) zurückzuführen. Der Personalaufwand hat sich insbesondere aufgrund der Tarifierhöhung des TVöD wie auch der Übernahme des Personals der HBG um 496 T€ auf 3.883 T€ erhöht. Insgesamt liegt der Jahresfehlbetrag mit -3.082 T€ um 730 T€ unter dem Vorjahresergebnis von -2.352 T€. Für das Geschäftsjahr 2025 war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.982 T€ geplant.

Für Investitionen erhielt die Gesellschaft Sonderzuschüsse von den Gesellschaftern in Höhe von 1.016 T€ (RVR: 508 T€).

Zum Stichtag 31.12.2025 wurden 65 (Vorjahr: 55) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigt.

Der Jahresabschluss 2025 wurde am 04.09.2026 im Verwaltungsrat behandelt. Die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung erfolgte am selben Tag unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung des RVR.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2024.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2024, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zum dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle ____; Kostenträger ____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- ☒ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- ☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- ☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- ☒ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- ☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt. ☒
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen. ☒
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. ☐
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand ☐
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Hoppe, Axel-Bernhard	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	